

Die gesamte Planung dient zur Herstellung der Verkehrsfläche.  
 Die Anordnungen sind in der Regel nach den Bestimmungen der  
 R 101 zu berücksichtigen. Die Anordnungen sind in der Regel  
 nach den Bestimmungen der R 101 zu berücksichtigen.  
 Als Beispiel zur Auslegung von nachfolgenden siehe Detailplan.

**WUPPERTAL**  
 Ressort 101 Stadtentwicklung und Städtebau  
 Regionale 2.006  
 Kulturachse Barmen  
 Verlegeplan Pflaster

Stand: 28.10.2007  
 Maßstab: 1:1000

Anlage 2-3  
 zu  
 VO/0681/07

